

Beschlussvorschlag:

**b) Genehmigung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Nieder-kassel gemäß § 6 BauGB**

Beschlussempfehlung:

Beschluss Nr.: IX/96

Der Rat der Stadt Nieder-kassel beschließt die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und nimmt den Erläuterungsbericht vom Mai 2011 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

c) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 125 M

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Nieder-kassel nimmt die Begründung vom April 2010 in der Fassung des Beschlusses des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 14.09.2010 zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Bebauungsplan 76 L 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Satzung

Der Rat der Stadt Nieder-kassel hat aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Europarechtsanpassungsgesetzes Erneuerbare Energien vom 12.4.2011 (BGBl. I, S. 619) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 09.10.2007 (GV NW S. 380) in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 125 M, bestehend aus

- Planzeichnung
- Textlichen Festsetzungen und Begründung vom Mai 2011

einschließlich der Festsetzungen gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW wird als Satzung beschlossen.

§ 2

Veröffentlichung

Mit der Bekanntmachung, die gemäß § 10 Abs. 3 BauGB an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.